

## Sitzungsvorlage

- a) für den Finanzausschuss am 11. Juli 2007  
b) für die Stadtverordnetenversammlung am 27. August 2007

### **Wasserlieferungsvertrag mit der Gemeinde Travenbrück, Ortsteile Nütschau und Tralau**

#### **I. Sachverhalt**

Die Ortsteile Schlamersdorf und Sühlen der Gemeinde Travenbrück werden bereits seit 1978 bzw. 1993 von den Stadtwerken Bad Oldesloe mit Trinkwasser versorgt. Die Stadtwerke Bad Oldesloe hatten in der Vergangenheit mehrfach auch die Wasserversorgung aller übrigen Ortsteile der Gemeinde Travenbrück angeboten.

Die Gemeinde Travenbrück hatte in den Jahren 2005 bzw. 2006 beschlossen, nunmehr auch die Ortsteile Nütschau und Tralau an die öffentliche Wasserversorgung der Stadtwerke Bad Oldesloe anschließen zu lassen und hierfür auch einen Anschluss- und Benutzungszwang festzusetzen. In einem Bürgerentscheid hatte sich jedoch die Mehrheit der Wahlberechtigten in der Gemeinde gegen einen Anschluss- und Benutzungszwang für die zentrale Wasserversorgung ausgesprochen.

In weiteren Verhandlungen zwischen Gemeinde und Stadtwerken wurde nach Möglichkeiten gesucht, eine finanzierbare zentrale Wasserversorgung in Nütschau und Tralau ohne Anschlusszwang aufzubauen. Die Gemeinde hat nunmehr einem Finanzierungsmodell zugestimmt, welches eine Kostenbeteiligung der Gemeinde vorsieht. Dieses Modell beruht auf Folgenden Randbedingungen:

- 1.) Mindestens 70 % der Anlieger in den Ortsteilen Nütschau und Travenbrück (rd. 140 von 200) erteilen den Stadtwerken einen verbindlichen Hausanschlussauftrag mit Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung bis zum 31.12.2010.
- 2.) Die ab dem 01.01.2011 nicht vereinnahmten Baukostenzuschüsse werden zu Lasten der Gemeinde Travenbrück mit 3% über dem Basiszinssatz über 20 Jahre verzinst.
- 3.) Eine Sonderregelung gilt für die gemeindeeigene Wasserversorgung im „Grünen Winkel“. Diese Anlagen werden unentgeltlich auf die Stadtwerke übertragen. Im Gegenzug wird der Baukostenzuschuss für diejenigen, die sich schon an der Herstellung beteiligt haben, reduziert und über eine Laufzeit von nur 10 Jahren verzinst.

Es liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits rd. 128 verbindliche Hausanschlussaufträge vor. Hinzu kommen rd. 22 weitere Anlieger, die an stillzulegenden Anlagen von Wassergenossenschaften angeschlossen sind. Die Finanzierung der Wasserversorgung für die Ortsteile Nütschau und Tralau ist somit für die Stadtwerke gesichert. Die Werkleitung schlägt daher den Abschluss des anliegenden Nachtrages zum bestehenden Konzessionsvertrages für die Wasserversorgung der Gemeinde Travenbrück vor.

## II. Beschlussvorschlag

a) Für den Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, dem Abschluss des 2. Nachtrages zum Wasserlieferungsvertrag vom 16.06.1978 mit der Gemeinde Travenbrück in der als Anlage zu TOP .... der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung zuzustimmen.

b) Für die Stadtverordnetenversammlung:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Abschluss des 2. Nachtrages zum Wasserlieferungsvertrag vom 16.06.1978 mit der Gemeinde Travenbrück in der als Anlage zu TOP .... der Urschrift der Sitzungsniederschrift beigefügten Fassung zu.

**stadtwerke  
bad oldesloe**

*Fahl*

(Fahl)

**Anlage:** 2. Nachtrag zum Wasserlieferungsvertrag vom 16.06.1978 mit der Gemeinde Travenbrück



## **2. N a c h t r a g**

zum

### **WASSERLIEFERUNGSVERTRAG**

vom 16. Juni 1978,

1. Nachtrag vom 20.01.1993/16.02.1993,

zwischen der

**Stadt Bad Oldesloe / Stadtwerke**

vertreten durch den Werkleiter

- nachstehend kurz "**Stadtwerke**" genannt -

und der

**Gemeinde Travenbrück**

vertreten durch den Bürgermeister

- nachstehend kurz "**Gemeinde**" genannt -

**Erweiterung um die Ortsteile Nütschau und Tralau**

1. Die Gemeinde überträgt den Stadtwerken und diese übernehmen die Versorgung der **Ortsteile Nütschau und Tralau** der Gemeinde Travenbrück und seiner Einwohner mit Wasser. Die vorhandenen gemeindeeigenen Wasserversorgungsleitungen im „Grünen Winkel“ (ohne Brunnen) werden den Stadtwerken unentgeltlich übertragen.
2. Der auf Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) notwendige Baukostenzuschuss beträgt 2.000,00 € zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer (zur Zeit 19 %) pro Haushalt (zur Zeit brutto 2.380,00 €). Für die 16 Anschlussnehmer im „Grünen Winkel“, die sich an der gemeindeeigenen Wasserversorgung finanziell beteiligt haben, wird der Baukostenzuschuss auf 1.000 € zzgl. MWSt. pro Haushalt reduziert.
3. Für die Ermittlung der Baukostenzuschüsse und der Netzanschlusskosten gelten die Regelungen der Ergänzenden Bedingungen zur AVBWasserV der VSG-Netz GmbH nebst Anlage. Die von den Anliegern zu zahlenden Baukostenzuschüsse und Netzanschlusskosten werden direkt von der VSG-Netz GmbH eingezogen.

Für alle nach dem 31.12.2010 noch nicht angeschlossenen Haushalte in den Ortsteilen Nütschau und Tralau und die Einheiten im „Grünen Winkel“, die sich nicht an der gemeindeeigenen Wasserversorgung finanziell beteiligt haben, wird der entgangene Baukostenzuschuss ermittelt. Für diesen Betrag zahlt die Gemeinde bis zum 31.12.2030 jährliche Zinsen in Höhe von 3,0 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB an die Stadtwerke. Der entgangene Baukostenzuschuss sowie die sich daraus ergebenden Zinsen werden jährlich neu ermittelt.

Die Baukostenzuschüsse der 16 Anschlussnehmer im „Grünen Winkel“, die sich an der gemeindeeigenen Wasserversorgung finanziell beteiligt haben, werden von den Stadtwerken nicht eingezogen. Die Gemeinde zahlt für den Betrag bis zum 31.12.2020 jährliche Zinsen in Höhe von 3 % über dem Basiszinssatz gemäß § 247 BGB an die Stadtwerke.

Die von der Gemeinde nach den vorstehenden Absätzen zu zahlenden Zinsen werden von den Stadtwerken bis zum 31.01. eines jeden Jahres für das jeweils vorangegangene Jahr in Rechnung gestellt. Die Zinsen sind dann innerhalb von 14 Tagen fällig.

4. Die übrigen Bestimmungen des Wasserlieferungsvertrages vom 16. Juni 1978 einschließlich Nachtrag vom 20.01.1993 / 16.02.1993 bleiben unberührt.

**Bad Oldesloe, den**

**Stadt Bad Oldesloe / Stadtwerke**

- Der Werkleiter -

(Fahl)

**Travenbrück, den**

**Gemeinde Travenbrück**

- Der Bürgermeister -

(Lengfeld)